



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	386
Beschlüsse des Stadtrates	386
Korrektur und Präzisierung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes B-Zw 01 „Zwätzen-Nord, Teil I“	386
Annahme einer unentgeltlichen Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG)	388
Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße: Straßenbau Karl-Liebknecht-Straße, 2. BA - 1. Teilabschnitt (von der Camsdorfer Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße) sowie der Anschlussstraßen An der Leite, Fuchsturmweg, Knoten Fuchsturmweg/ Maurerstraße, Carl-Born-Straße (Rest) und Geschwister-Scholl-Straße, 1. BA	389
Öffentliche Bekanntmachungen	390
Tagesordnung der 14. Sitzung des Stadtrates Jena	390
Einladung zur 55. Verbandsversammlung	391
Öffentliche Ausschreibungen	392
Dipl.- Informatik (FH) oder (BA)	392
Schafberg 25	392
Büroräume zur Anmietung	392
Verschiedenes	393
Aktuelle Verkehrsinformationen aus dem Stadtgebiet	393
“Tag des offenen Denkmals“ am 11. September 2005	393

Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Kommunalordnung, Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgende Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14. November 1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. Dezember 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 27 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Stadtratsmitglieder erhalten als Entschädigung in den Monaten Juli und August einen monatlichen Sockelbetrag von 148,00 € und in den übrigen Monaten einen monatlichen Sockelbetrag von 178,00 €, sowie daneben ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung.

2. § 27 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Als monatliche Pauschale erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse zusätzlich 120,00 € und die Vorsitzenden der Fraktionen zusätzlich 178,00 €.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:

Jena, 22.08.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez.

i.V. Dr. Albrecht Schröter

(Dezernent)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Korrektur und Präzisierung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes B-Zw 01 „Zwätzen-Nord, Teil I“ - beschl. am 08.06.2005; Beschl.-Nr. 05/06/12/0233

- Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Verfahren zum Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ für den in Anlage 2 bezeichneten Bereich: Zwätzen, Flur 3, Flurstücke: 1 (teilweise), 2, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 9, 10, 12/5, 12/6, 13, 14 (teilweise), 15 (teilweise), 120-205, 206/1, 206/2, 207-286 mit der Erstellung des 3. Entwurfes weiterzuführen.
Nachstehend genannte Planungsziele sind zu berücksichtigen:
 - Verzicht auf die bahnparallel (im bisherigen GE 2) festgesetzte GE-Nutzung zugunsten der Ausweisung von WA-Flächen, Berücksichtigung des Schallschutzaspektes
 - Ersetzen der Festsetzungen zugunsten des mehrgeschossigen Mietwohnungsbaues in den bisherigen MI 3, WA 2 und 3 (Mindestgeschossigkeit, Bauweise etc.) durch Festsetzungen, die den kleinteiligen Wohnungsbau ermöglichen
 - Beibehaltung der Nutzungen „betreutes Wohnen“ und „Pflegeheim“ im Bereich der südlichen Zufahrt (Nähe Netto-Markt)
 - Verzicht auf das lokale Handels- und Dienstleistungszentrum mit Piazza im ehemaligen MI 1 zugunsten eines Alten-Pflegeheimes
 - Verzicht auf zentrale Parkhäuser oder Garagenanlagen zugunsten des Parkens auf dem jeweiligen Baugrundstück selbst, das Parken auf privaten Besucherparkplätzen (max. 10 Stellplätze pro Anlage) soll möglich sein
 - Prüfen der aktuellen Notwendigkeit einer Zweigleisigkeit im Falle des geplanten Straßenbahnausbauens, ggf. Reduzierung der festgesetzten Vorbehaltsfläche
 - Verlegen der ursprünglichen Hauptzufahrt aus dem Bereich des Netto-Marktes (ehemalige HS 3) nach Norden an die neu gebaute Nietzschestraße (ehemalige HS 1), Verzicht auf die Haupterschließungsstraße bahnparallel (ehemalige HS 2)
 - Separate Erschließung gewerblich und zum Wohnen genutzter Bereiche, Verzicht auf die Nutzung der Lindenallee zu Erschließungszwecken
 - Beibehaltung des begonnenen Grünzuges und Ergänzung des Grünkonzeptes durch eine öffentliche Freifläche mit Spielanlagen unter Einbeziehung der Lindenallee, Ausweisung eines Geh-/Radweges unter den Linden, so weit der Schutz der Allee dies gestattet
 - Möglichkeit zur Anlage von Wohnhöfen
- Der Aufstellungsbeschluss Nr. 103/90 vom 05.09.1990 sowie der Beschluss Nr. 394/92 vom 22.10.1992 über die Festsetzung der Nutzungsarten werden aufgehoben.
- Der Flächennutzungsplan wird angepasst.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses 16.04.1997 hat der erste Entwurf zum Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ in der Zeit vom 13.06. bis einschließlich 14.07.1997 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Nach der Einarbeitung der eingegangenen Hinweise hat der Stadtrat Jena am 22.07.1998 den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gefasst. Der B-Plan hat in der Zeit vom 10.08. bis 18.09.1998 erneut ausgelegen, parallel dazu wurden die erneute Ämter- und die Trägerbeteiligung durchgeführt. Abwägungsrelevante Anregungen oder Hinweise von TÖB oder Bürgern gingen diesmal nicht ein. Diejenigen Anmerkungen, welche durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen hinsichtlich der inneren Erschließung des Gebietes gemacht worden waren, wurden bei Abschluss des städtebaulichen Vertrages sowie in der nachfolgenden Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Bemerkungen der Ämter und die Einwände, welche von Seiten des Grundstückseigentümers vorgebracht worden waren, konnten im Zuge der Weiterbearbeitung eingearbeitet bzw. ausgeräumt werden. Es bestand damit seit 1999 Baurecht gemäß § 33 BauGB.

Die Erschließungsstraßen des ersten Bauabschnittes wurden mittlerweile durch die Stadt Jena ab- und in ihre Baulast übernommen. Auf einem Teil der neu erschlossenen Flächen wurden in den Jahren zwischen 1999 und 2004 rund 70 Doppel- und Reihenhäuser, ein SB-Markt sowie eine Kindertagesstätte errichtet. Die Bebauung im ersten BA ist damit nahezu abgeschlossen. In Abstimmung mit dem Eigentümer der noch nicht verkauften Flächen soll nun die Entwicklung der beiden übrigen Bauabschnitte vorbereitet werden.

Die beiden 1997 und 1998 ausgelegten Entwürfe basierten auf dem Sieger-Entwurf eines städtebaulichen Wettbewerbs aus 1996. Mit diesem Wettbewerb waren zahlreiche Zielvorgaben für die Überplanung der Flächen formuliert worden, die Eingang in die zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen gefunden hatten. Die unter dem Beschlusspunkt 001 der Vorlage aufgeführten neuen Planungsziele beziehen sich in sofern nicht allein auf die im letzten Planentwurf getroffenen Festsetzungen, sondern in gewisser Weise auch auf den ursprünglichen Wettbewerb, dessen Sieger nicht nur ein Preisgeld erhalten hatte, sondern auch mit der B-Planerstellung beauftragt worden war.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des zweiten Entwurfes war im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch eine viergliedrige Flächenausweisung erfolgt. Neben dem Bauabschnitt, der für kleinteiligen Wohnungsbau vorgesehen war (1. BA), gab es drei weitere Ausweisungen. Innerhalb eines etwa 60m breiten Streifens entlang der Bahn waren Gewerbegebietsflächen und im unmittelbaren Anschluss hieran mit einer Tiefe von ca. 50m Mischgebietsflächen (Geschosswohnungsbau mit Gewerbeunterlagerung) festgesetzt. Für diese waren aus Immissionsschutzgründen Mindestgebäudehöhen und eine geschlossene Bauweise ausgewiesen worden. Die übrigen Wohnungsbauflächen waren dem Geschosswohnungsbau vorbehalten und mit Tiefgaragen zu unterbauen.

Die Rahmenbedingungen, welche zu den genannten Ausweisungen geführt hatten, haben sich mittlerweile stark geändert. Im Zuge des Grundlagenberichtes zur Wohnbauflächenentwicklung 2003 wurde berechnet, dass es in Jena auf absehbare Zeit keinen wesentlichen Bedarf an zusätzlichen Bauflächen für diese Gebäudeart gibt. Die Stadt wurde deshalb im Zuge der Gespräche zum FNP durch das Landesverwaltungsamt angehalten, seine Geschosswohnungsbauflächen an den nachgewiesenen Bedarf anzupassen. Auch der Bedarf an Gewerbeflächen ist im Nordraum der Stadt als eher gering einzuschätzen. Die Stadtverwaltung und der Eigentümer der noch unbebauten Grundstücke sind deshalb bestrebt, eine Umwidmung der Flächen im Geltungsbereich des B-Planes Zwätzen-Nord vorzunehmen. Als Grundlage für die nachfolgende Anpassung der ursprünglich getroffenen B-Plan-Festsetzungen wurde eine städtebauliche Studie in Auftrag gegeben, welche die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Umplanung untersuchen sollte. Die Studie ist am 10. März im SEA vorgestellt worden. Sie wird Basis einer wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes sein. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge des Änderungsverfahrens entsprechend anzupassen.

Über die Änderung der festgesetzten Nutzungsarten hinaus sollen weitere Einzelziele der Planung angepasst werden. So kann die ursprüngliche Zufahrt zur Kasernenfläche in Höhe des jetzigen Netto-Marktes aus Naturschutzgründen nicht mehr als Haupteinfahrt für das Gebiet fungieren. Nach dem Abbruch der früher hier vorhandenen Pflasterstraße besteht für die zu beiden Seiten stehenden alten Linden die Gefahr irreparabler Schäden, falls bei einem Straßenneubau in den Wurzelbereich eingegriffen werden würde. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sollen nunmehr in einen insgesamt etwa 40m breiten öffentlichen Grünzug integriert werden, der gleichzeitig Raum für zwei Spielplätze bieten soll. Vorgesehen ist die Errichtung einer Kleinkinderspielfläche sowie einer Ballspielfläche der Altersgruppe ab 12 Jahre (Streetball und Tischtennis). Entsprechend dem vorliegenden Konzept wird eine Vernetzung der inneren Erschließung angestrebt, die genaue Lage der künftigen Straßen muss allerdings erst noch untersucht werden. Es wird aus Umwelt-Gesichtspunkten heraus voraussichtlich keine Verbindung zwischen der Brückenstraßen-Zufahrt und allen anderen Zufahrten sowie zwischen der südlichsten Naumburger-Straße-Zufahrt und den beiden übrigen B-Straßen-Anbindungen geben. Diese Regelung, die bereits aus dem ersten Entwurf stammt, soll beibehalten werden.

Im Einzelnen müssen die genannten Punkte ebenso im Rahmen des weitergehenden Planverfahrens geprüft und ggf. modifiziert werden, wie die übrigen der unter 001 genannten Planungsziele. Für das dritte Quartal 2005 wird deshalb eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und eine erneute TÖB-Beteiligung vorbereitet.

In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan hieß es 1990: „*Der zunehmende Bedarf an Flächen für die Entwicklung mittelständischer Gewerbebetriebe macht es erforderlich, verschiedene Flächen hinsichtlich einer intensiven Nutzung zu untersuchen. Die in Anlage 1 dargestellten Flächen in Nord, im*

Flächennutzungsplan der Stadt als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen, erhalten eine verkehrssichere Anbindung durch die geplante Industrieerschließungsstraße im Osten des Gebietes. Die Gewerbeflächen werden durch grünplanerische Maßnahmen voneinander getrennt. Bei der Bebauung der Flächen ist der Ausbau der Gleise zum zweigleisigen Bahnkörper durch die Deutsche Reichsbahn zu berücksichtigen.“

Darüber hinaus gehende Planungsziele wurden nicht formuliert. Der genannte Beschluss ist mit den nunmehr präzisierten Zielstellungen der Planung ebenso überholt, wie der Beschluss über die Festsetzung der Art der Nutzung von 1992. Um die Übersichtlichkeit des Verfahrens zu gewährleisten und sich nicht unnötigen Widersprüchen zwischen aktuellen und früheren Beschlusslagen auszusetzen, sollten die genannten Beschlüsse aufgehoben werden.

Annahme einer unentgeltlichen Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG)

- beschl. am 08.06.2005; Beschl.-Nr. 05/06/12/0236

1. Die Stadt Jena nimmt eine unentgeltliche Übertragung von Stammaktien der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) - kommunaler Gas-Pool - auf der Grundlage der Satzung der KGVT AG vom 22.07.2003 an. Die unentgeltliche Übertragung von Stammaktien der KGVT AG auf die Stadt Jena betrifft ein Aktienpaket von 200 KGVT-Stammaktien.
2. Die unentgeltlich übertragenen Stammaktien dürfen entsprechend der Satzung der KGVT AG bis zur Tilgung aller Verbindlichkeiten der KGVT AG im Zusammenhang mit dem Erwerb der entsprechenden Geschäftsanteile an der GVT nicht veräußert werden.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die für die Annahme der unentgeltlichen Übertragung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Stadt Jena in der Hauptversammlung der KGVT AG zu vertreten.

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat mit Gesellschaftsvertrag vom 05.07.1999 die Kommunale Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH (KGVT GmbH) errichtet. Die KGVT GmbH befasst sich vornehmlich mit der Verwaltung von Geschäftsanteilen an der Gasversorgung Thüringen (GVT), Erfurt sowie mit allen in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die KGVT GmbH mit Vertrag vom 22.07.1999 von der Contigas Deutsche Energie-Aktiengesellschaft (Contigas) 38,78 % der Anteile an der GVT übernommen. Der Erwerb ist durch ein langfristiges Darlehen finanziert worden. Der Kaufpreis wurde gegen Verpfändung des Geschäftsanteils

von einer Bank kreditiert und wird aus künftigen Gewinnausschüttungen der GVT voll finanziert. Damaligen und auch heutigen Erkenntnissen nach dürfte der Kredit bis zum Jahr 2010 restlos getilgt sein. Voraussetzung ist, dass künftige Gewinnausschüttungen der GVT, die auf die kostenlos übertragenen Stammaktien entfallen, vollumfänglich für Zins- und Tilgungsleistungen verwendet werden.

Bis zur Tilgung dieser Verbindlichkeiten der KGVT AG wird auf diese Stammaktien demnach keine Dividende ausgeschüttet.

Für die Zukunft erscheint es sinnvoll und notwendig, die kommunalen Anteile aller Gemeinden und Städte sowie der KGVT GmbH zusammen in einem Pool zu halten, um dauerhaft in der GVT die kommunalen Gesellschafterrechte wahrzunehmen.

Die kommunalen Interessen der im Versorgungsgebiet der GVT gasversorgten Kommunen sollen daher in der KGVT AG als kommunalem Gas-Pool gebündelt werden. Hierzu wurde die KGVT GmbH in eine Aktiengesellschaft, die KGVT AG, umgewandelt, wobei die gasversorgten Kommunen unentgeltlich Stammaktien an der KGVT AG erhalten.

Mit der unentgeltlichen Übertragung der o. g. Aktienanteile der KGVT AG ist die vertragliche Verpflichtung verbunden, dass diese Stammaktien bis zur Tilgung der o. g. Darlehensschulden von der Gemeinde/Stadt nicht veräußert werden dürfen und der auf diese Stammaktien entfallende Gesellschaftsgewinn durch die KGVT AG ausschließlich zur Schuldentilgung verwendet wird.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat als Rechtsform für die Poolbildung die Aktiengesellschaft (AG) gewählt. Die Satzung vom 22.07.2003 ist als Anlage beigefügt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung von Geschäftsanteilen an der GVT als regionalem Gasversorgungsunternehmen sowie die Wahrnehmung aller Gesellschafterrechte und -pflichten, die sich aus der Beteiligung an der GVT ergeben (u. a. Sicherung der kommunalen Interessenvertretung für eine wirtschaftlich sinnvolle Daseinsvorsorge und sichere Gasversorgung).

Aus dem Kreis der beteiligten Gemeinden und Städte wird noch der Aufsichtsrat der KGVT AG zu bestellen sein, der aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter sowie vier weiteren Mitgliedern bestehen wird.

In Vorbereitung auf die Gas-Poolbildung hat sich der Gemeinde- und Städtebund Thüringen mit dem Thüringer Innenministerium in Verbindung gesetzt und das Verfahren zur Bildung des kommunalen Gas-Pools in einer Aktiengesellschaft abgesprochen. Nach Rücksprache mit dem Thüringer Innenministerium bedarf die Beteiligung an der KGVT AG für die Kommunen einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 66 Abs. 2 ThürKO. Das Thüringer Innenministerium hat in seinem Schreiben vom 16.04.2003 klargestellt, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen eine Bündelung der kommunalen Interessen an der GVT bestehen.

**Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße:
Straßenbau Karl-Liebknecht-Straße, 2. BA
- 1. Teilabschnitt (von der Camsdorfer
Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße)
sowie der Anschlussstraßen An der Leite,
Fuchsturmweg, Knoten Fuchsturmweg/
Maurerstraße, Carl-Born-Straße (Rest) und
Geschwister-Scholl-Straße, 1. BA**

- beschl. am 08.06.2005; Beschl.-Nr. 05/06/12/0244

1. Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 495.450,00 € für die Planung der Leistungsphasen 5 bis 6 HOAI sowie die Kosten des Straßenbaus Karl-Liebknecht-Straße, 2. BA - 1. Teilabschnitt von der Camsdorfer Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße, die Anschlussstraßen An der Leite und Fuchsturmweg, Knoten Fuchsturmweg / Maurerstraße, Carl-Born-Straße (Bereich ehemalige Baugrube) und den Straßenabschnitt Geschwister-Scholl-Straße 1. BA wird zugestimmt.
2. Der Bau der Geschwister-Scholl-Straße 1. BA mit einem Kostenumfang von 153.829,32 € gilt als Neubeginn und steht unter Haushaltvorbehalt.

Begründung:

Die Karl-Liebknecht-Straße von der Camsdorfer Brücke bis zur Ostschule befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“.

Das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ ist gemäß Rahmenplan als zentrumnahes Wohngebiet aufzuwerten. Ziel ist es, durch die Neuordnung des Straßenraumes Karl-Liebknecht-Straße eine weitere Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu erreichen und die fußläufige Verbindung zur Innenstadt attraktiver zu gestalten. Breite Gehwege und alleeartige Baumpflanzungen sollen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beitragen und somit Einzelhandel sowie Gastronomie in der Karl-Liebknecht-Straße stärken.

Der Stadtrat beschloss am 09.07.2003 die Beibehaltung der Straßenbahnerschließung für Jena Ost.

Die Gestaltung des Straßenraumes orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und straßenbegleitender Vorgärten.

Die gesamte Maßnahme zweigleisiger Ausbau der Straßenbahn in Jena Ost wurde in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt einschließlich der Straßenanbindungen der Brücke in westlicher und östlicher Richtung erfolgte im Zeitraum 4/2004 bis 5/2005 im Zusammenhang mit der Sanierung der Camsdorfer Brücke.

Der 2. Bauabschnitt beginnt im Anschluss an den 1. BA im Kreuzungsbereich der Camsdorfer Straße / Karl-Liebknecht-Straße und endet am Steinborn.

Der 3. BA beginnt am Steinborn und endet vor der Haltestelle Jenzigweg im Bereich der Ostschule.

Der 1. BA wurde Anfang Mai fertig gestellt.

Mit Schreiben vom 26.11.2004 informierte das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr darüber, dass auf Grund der aktuellen Haushaltssituation weitere Fördermittel aus dem ÖPNV-Investitionsprogramm nicht zur Verfügung stehen und damit der zweigleisige Ausbau der Straßenbahn in Jena-Ost vorerst nicht fortgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Varianten zur Reduzierung des 2. Bauabschnittes diskutiert:

Variante: Bauende Camsdorfer Straße

Diese Variante beinhaltet den kompletten Wegfall des 2. Bauabschnittes. Das würde bedeuten, dass unmittelbar im Anschluss an den 1. Bauabschnitt der Einbau einer Weiche zum Anschluss an das gegenwärtige Gleis in Seitenlage und der Übergang von einer Zweigleisigkeit in die Eingleisigkeit erfolgen müsste. Die Kosten wären zwar bei dieser Variante minimal, jedoch die Funktionalität der Straßenbahnnutzung ist stark eingeschränkt bis hin zur Funktionsuntüchtigkeit. Die Erhaltung der Betriebstüchtigkeit der Altanlagen würde einen sehr hohen finanziellen Aufwand erfordern. Der Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße kann entsprechend den Sanierungszielen nicht erfolgen. Der Radverkehr in der Karl-Liebknecht-Straße wäre dann nicht realisierbar.

Variante: Bauausführung bis Haltestelle Geschwister-Scholl-Straße

Diese Variante beinhaltet den Weiterbau des 2. BA auf einer Länge von ca. 200 m von insgesamt 706 m, einschließlich der Errichtung der zweigleisigen Niederflurhaltestelle Geschwister-Scholl-Straße. Nach dieser Haltestelle erfolgt unter Beachtung einer Aufstellfläche für einen Niederflurstraßenbahnzug die Verschwenkung in die eingleisige Seitenlage sowie der Einbau einer Weiche.

Bei dieser Variante ist die Funktionalität des Straßenbahnbetriebes eingeschränkt gegeben.

Es ergeben sich bei dieser Variante auch Verkehrssicherheitsprobleme beim Ein- bzw. Ausschwenken der Straßenbahn in den Straßenraum. Desweiteren erhält die Karl-Liebknecht-Straße ein sehr unruhiges Bild. Die Sanierungsziele können auch bei dieser Variante nicht im vollem Umfang erfüllt werden.

Variante bis zur Schenkstraße

Diese Variante beinhaltet den Weiterbau des 2. BA auf einer Länge von ca. 410 m von insgesamt 706 m. Das bedeutet der Straßenbahnausbau erfolgt bis zum Ende des schlechten Gleiszustandes der Bestandsstrecke.

Die verkehrsbauliche Funktionalität der Nutzung der Straßenbahn ist mittelfristig gegeben.

Instandhaltungskosten der Altanlagen würden entfallen. Die Gestaltung des Straßenraumes könnte zumindestens bis zur Rosenstraße erfolgen.

Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht und aus Sicht der sicheren Verkehrsabwicklung ist die Planfeststellungsvariante -der Ausbau bis zum Steinborn - das Optimum.

Die Variante bis zur Geschwister-Scholl-Straße bzw. bis zur Schenkstraße ist in Abhängigkeit der erforderlichen Dauer der gewählten Zwischenlösung bautechnisch als auch betriebstechnologisch realisierbar.

Es entsteht jedoch ein Qualitätsverlust durch den Wegfall der geplanten Straßenraumgestaltung und des geplanten Radweges für den nicht realisierten Bereich. Eine Entlassung aus der Sanierung kann vorerst nur in den Bereichen erfolgen, wo der Straßenausbau erfolgt ist.

Nach einer Beratung beim Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr am 11.03.2005 wurde sich auf eine Zwischenlösung geeinigt, in dem der 2. Bauabschnitt wie folgt unterteilt wurde.

1. Teilabschnitt Camsdorfer Straße bis Haltestelle Geschwister-Scholl-Straße – Leistung 2005
2. Teilabschnitt von Haltestelle Geschwister-Scholl-Straße bis zur ehemaligen Tankstelle (Höhe Rosenstr.) - voraussichtlich Leistung 2006. Im Laufe des Jahres 2005 ist die Untersuchung zu führen und die Entscheidung zu treffen, ob der 2. Teilabschnitt eingleisig oder zweigleisig auszuführen ist. Da in diesem Teilabschnitt auch alle Versorgungsleitungen zu erneuern sind, ist die Realisierung dieses Teilabschnittes zwingend erforderlich.
3. Teilabschnitt ab ehemaliger Tankstelle bis zum Steinborn – wird voraussichtlich nicht ausgeführt.

Die Fortführung der Maßnahme für den ersten Teilabschnitt wurde in der Abstimmung am 11.03.2005 bestätigt.

Für den Ausbau des 1. BA der Karl-Liebkecht-Straße vom Camsdorfer Ufer bis zur Camsdorfer Straße wurden für Leistungen, die aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nicht förderfähig waren, Städtebaufördermittel eingesetzt. Diese Verfahrensweise gilt auch für den 2. BA.

Die Städtebauförderung wird als Komplementärförderung nachrangig eingesetzt. Die Förderung betrifft im Speziellen die Kosten der Planung und der Baumaßnahmen, die in Qualität und Bemessung den Standard der GVFG-Förderung übersteigen.

Es besteht die Zielstellung den südlichen Teil des Sanierungsgebietes schrittweise aus der Sanierung zu entlassen. Dies erfordert jedoch den Abschluss der Straßenbaumaßnahmen. Daher sollen gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme Karl-Liebkecht-Str., 2. BA-1. Teilabschnitt die Anschlussstraßen An der Leite, Fuchsturmweg, Knoten Fuchsturmweg/ Maurerstraße, Rest Carl-Born-Straße und Geschwister-Scholl-Straße 1. BA realisiert werden.

Diese Straßenabschnitte werden als Ordnungsmaßnahme komplett über Städtebaufördermittel gefördert.

Die Kosten der Maßnahme Verkehrsanlage Karl-Liebkecht-Straße 2. BA – 1. Teilabschnitt von der Camsdorfer Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße sowie die Kosten für die zu realisierenden Anschlussstraßen An der Leite und Fuchsturmweg, Carl-Born-Straße (Bereich ehemalige Baugrube), Geschwister-Scholl-Straße 1. BA, und Knoten Fuchsturmweg / Maurerstraße setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Straßenplanung gesamt (brutto)</i>	38.290,36 €
Lph 5 – 90 % bis Steinborn	18.198,07 €
Lph 5 - 10 % bis Geschwister Scholl-Str.	4.501,46 €
Umplanungskosten	7.276,77 €
Lieferung Mehrexemplare	580,00 €
Lph 6 - 100 % bis Geschwister Scholl-Str.	5.703,64 €
Lph 7 - 100 % bis Geschwister Scholl-Str.	2.030,42 €

Baukosten der einzelnen Straßenabschnitte bzw. Kreuzungsbereiche

Karl-Liebkecht-Straße 2. BA – 1. Teilabschnitt von Camsdorfer Straße – Geschwister Scholl-Straße inkl. Fuchsturmweg und An der Leite	202.211,83 €
Knoten Fuchsturmweg / Maurerstraße	54.000,00 €
Carl-Born-Str. (Bereich ehem. Baugrube)	47.112,14 €
Geschwister Scholl-Str., 1. BA	153.829,32 €
	495.443,65 €
Bewilligungsantragssumme	495.450,00 €

Die Städtebaufördermittel sind i.H.v. 450.000,00 € im Haushalt 2005 unter der Kostengruppe Ordnungsmaßnahmen eingestellt. Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 45.450,00 € erfolgt ebenfalls aus dem Haushalt 2005 durch Umschichtung aus anderen Kostengruppen innerhalb des Deckungsringes.

Die Ausschreibung des Bauvorhabens muss im Juni 2005 erfolgen, damit der Baubeginn im August 2005 gesichert werden kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 14. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **07. September 2005**, 17.00 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17.15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtrates am 13.07.2005 - öffentlicher Teil
6. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Aussprache zur Großen Anfrage CDU-Fraktion zur Struktur und Möglichkeiten der Vereinsförderung
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Europäische Ausschreibung Versicherungsverträge der Stadt Jena für Gebäude und Inventar

12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Schenkstraße / Ecke Helmboldstraße, Gemarkung Wenigenjena, Flur 9, Flurstück-Nr. 274/9 und 276/4
schluss 05/04/10/0184 vom 13.04.2005: Variantenentscheidung zur Führung der Straßenbahntrasse Lobeda/West-Göschwitz-Burgau
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Volksbad Jena - Umnutzung zum Zentrum für Kultur und Bildung Einsatz von Städtebaufördermitteln
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 der Technische Werke Jena GmbH
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH /Wahl des Abschlussprüfers 2005
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Gebührensatzung und der Entgeltregelung für das Stadtmuseum, die Kunstsammlung und das Romantikerhaus
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2008 der Stadt Jena
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung der Mitglieder für den Gleichstellungs- und Sozialausschuss
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE.PDS - Berufung und Abberufung von sachkundigen BürgerInnen in die / bzw. aus den Ausschüsse
22. Beschlussvorlage Bündnis 90/Die Grünen - Umsetzung von Ausschüssen
23. Beschlussvorlage Bündnis 90/Die Grünen - Einsatz von Carsharing in der Stadtverwaltung
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Nutzungs- und Vermarktungskonzept der Immobilien von KIJ
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ergebnisse der Prüfung der Struktur der Beförderungstarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG mbH) - Stadtratsbeschluss Nr. 04/10/04/0078 vom 22.12.2004
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfauftrag Förderfähigkeit / Ergänzungspunkt 004 zum Be-
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Die Stadt Jena unterstützt die Europäische Woche der Mobilität (16.09.-22.09.05)
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2005
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Stand der Einnahmen und deren Verwendung per 31.12.2004
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung über einen Sportstättenfonds
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stadionnutzungskonzept

Der Oberbürgermeister

Einladung zur 55. Verbandsversammlung

Am **08.09.2005, 17.00 Uhr** findet im **Platanenhaus, Unterlauengasse 9** (Beratungsraum 2. OG) die 55. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt .

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 54. Verbandsversammlung
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena hat sich mit der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Das Tätigkeitsfeld unserer Unternehmung wurde zum 1. Juli 2005 erweitert. So soll mit der Bereitstellung von Leistungen der IT- und Telekommunikation die technische Infrastruktur der kommunalen Gebäude und sämtliche Hardware und verschiedenste Softwarelösungen für die Nutzer auf modernsten Standard gebracht, betrieben und weiterentwickelt werden. Um die damit verbundenen vielfältigen, interessanten und anspruchsvollen Aufgaben kompetent erfüllen zu können suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine/n

Dipl.- Informatik (FH) oder (BA)

oder eine/n Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation. Als Projektleiter betreuen Sie selbständig das Geografische Informationssystem (GIS) der Stadt. Sie sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten zur Einführung neuer GIS-Projekte. Zu Ihren Aufgaben zählen die Analyse von Verwaltungsprozessen, die Formulierung von Aufgabenstellungen sowie die Erarbeitung von Pflichtenheften und Ausschreibungsunterlagen nach VOL. Als Projektleiter übernehmen Sie federführend und ämterübergreifend die organisatorische u. technische Betreuung der kommunalen GIS-Projekte.

Gesucht wird eine einsatz- und entscheidungsfreudige, kreative Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld. Wir erwarten CAD-Spezialkenntnisse (bevorzugt Microstation), praktische Erfahrung mit Datenbanksystemen (Oracle) sowie ein breites Interesse am Serverbetriebssystem Linux. Service- und Kundenorientierung sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Sie denken und handeln unternehmerisch, haben Spaß am Erfolg und beweisen sich als repräsentativ und souverän in den verschiedensten Situationen.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen zukunftsorientiert umzusetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Ihre aussagefähigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte **bis zum 20.09.05** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie Frau Harras unter Tel. 03641-497004.



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte unbebaute Grundstück zum Verkauf aus:

Schafberg 25

Lage: Gemarkung Drackendorf, Flur 1, Flurstück 232/18
Größe: 456 m²
Mindestgebot: 55.000,- €

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **30.09.2005** an: Stadtverwaltung Jena, Liegenschaftsamt, PF 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Schafberg 25“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Bürräume zur Anmietung im Zentrum von Jena

Anforderungen:

- Behindertengerecht nach DIN 18 024
- ÖPNV – Anbindung
- Strukturierte Verkabelung
- Nur provisions- und mehrwertsteuerfreie Angebote

Position 1 HNF ca. 2500 m² zzgl. Verkehrs- und Nebenflächen

Position 2 HNF ca. 800 m² zzgl. Verkehrs- und Nebenflächen

Mietzeitraum:

Mietbeginn am 01.09.2006

- Mietdauer:
1. Festmietzeit bis 31.12.2007 mit Option auf Verlängerung
 2. Festmietzeit bis 31.12.2011 mit Option auf Verlängerung

Die Positionen 1 und 2 können einzeln, getrennt oder zusammen unter Angabe der zu erwartenden Betriebskosten angeboten werden. Das Raumbuch kann auf Anfrage (Tel. 03641/497000) zugeschickt werden.

(Auskünfte erteilt Frau Bensch, Tel. 03641/4970-12, Fax -05).

Abgabe von **Angeboten zu beiden** Mietzeiträumen mit Grundrissen u. technischen Baubeschreibung bitte **bis 10.09.2005** an:

Kommunale Immobilien Jena
Leutragraben 1
PF 100 338
07703 Jena

Verschiedenes

Aktuelle Verkehrsinformationen aus dem Stadtgebiet

Behelfsbrücke wird abgebaut

Als Abschluss des 1. Bauabschnittes des Ausbau der Karl- Liebknecht- Straße , Sanierung Camsdorfer Brücke, wird in der Zeit vom **01.09.05 bis zum 09.09.2005** die Behelfsbrücke abgebaut. Das Technische Hilfswerk wird an diesen Tagen in der Zeit von 07:00 – 19:00 Uhr die Brücke demontieren. Am 05.09.2005 wird die Brücke mit Großkränen heruntergehoben.

Am Wenigenjenaer Ufer und der Str. Am Saaleufer kommt es in dieser Zeit zu Verkehrseinschränkungen. Vom 05.09.05. bis zum 09.09.05 ist das Wenigenjenaer Ufer von der Kieserstraße. bis zur Geschwister- Scholl- Str. für den Durchgangsverkehr gesperrt und es bestehen keine Parkmöglichkeiten. Am 05.09.05 bestehen während der Kranstandzeit auch in dem Bereich von der Kieserstraße bis zur Karl- Liebknecht- Straße keine Parkmöglichkeit. Die Zufahrt zur Tiefgarage der Grünen Tanne wird gewährleistet. Die Zufahrten über die Straße Am Saaleufer ist vom 01.09.05 bis 09.09.05 sehr stark eingeschränkt, da alle Materialtransporte über die Straße erfolgen.

Holzschutzarbeiten an Fußgängerbrücke

In der Zeit vom **01.09.05 bis zum 16.09.05** werden an der Fußgängerbrücke Wöllnitz Holzschutzarbeiten durchgeführt. In dieser Zeit ist entsprechend dem Baufortschritt jeweils ab 8:00 Uhr eine Fahrspur der Stadtrödaer Straße gesperrt. Der Fußgängerverkehr über die Brücke ist gewährleistet.

Verkehrsbehinderungen in Lichtenhain

In Lichtenhain sollen neue Leitungen für Strom, Gas und Trinkwasser verlegt werden. Die Verlegearbeiten werden noch bis etwa 15.11.2005 andauern. Der erste Bauabschnitt ist der Lichtenhainer Oberweg vom Rosenweg bis zum Gerätehaus der Feuerwehr, danach wird der 2. Bauabschnitt zwischen dem Gerätehaus der Feuerwehr bis zum Herrenberg bearbeitet. Als letzter Bauabschnitt werden die Leitungen Am Herrenberge zwischen Am Hirschberge und dem IB-Gästehaus verlegt. Im Bereich Am Herrenberge genügt eine halbseitige Straßensperre um die Bauarbeiten und den Verkehrsablauf zu sichern, Am Hirschberge und im Lichtenhainer Oberweg muss abschnittsweise voll gesperrt werden.

“Tag des offenen Denkmals“ am 11. September 2005

Im vergangenen Jahr öffneten 6700 Denkmale ihre Pforten in 2500 deutschen Kommunen. Sie wurden von insgesamt 4 Millionen Menschen besucht. Das sind beeindruckende Zahlen.

Noch 1994 beteiligten sich lediglich rund 1200 Kommunen am “Tag des offenen Denkmals”. Auch bei den Besuchern und den geöffneten Denkmalen hat sich innerhalb eines Jahrzehnts die Zahl verdoppelt.

Der Zahlenvergleich zeigt das gewachsene Interesse einer breiten Öffentlichkeit an gebautem kulturellem Erbe. Im Kontrast dazu sanken in den letzten Jahren die vom Bund und vom Freistaat Thüringen bereitgestellten Fördermittel für die Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern dramatisch. Eine Entwicklung, die zu Lasten unwiederbringlicher Werte geht. Die fehlenden Mittel bereiten Denkmaleigentümern, Denkmalpflegern und den vielen Fachfirmen, insbesondere dem Handwerk, große Sorgen.

Dennoch gibt es auch dieses Jahr am 11. September wieder gelungene Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Denkmalen in Jena zu besichtigen:

Eröffnet wird der “Tag des offenen Denkmals” in Jena auf dem Brunnenplatz der Heimstättensiedlung Ziegenhainer Tal an der Heimstättenstraße/Leo- Sachse-Straße. Herr Schwind, Bürgermeister und Baudezernent, wird durch die denkmalgeschützte Siedlung mit Gartenstadtcharakter führen. Anschließend wird es ein Fest rund um den Brunnen geben.

Der Heimstättengenossenschaft Ziegenhainer Tal ist es in den letzten Jahren gelungen, Gebäudesanierung und Freiraumgestaltung im Komplex zu entwickeln. Hier ist Wohn- und Lebensqualität entstanden, die sich sehen lassen kann. Das bauzeitliche Erscheinungsbild der Siedlung wurde liebevoll wieder hergestellt. Doch bleibt für die kommenden Jahre noch viel zu tun.

Die Sanierung der Karl-Volkmar-Stoy-Schule erfolgt über mehrere Jahre in einzelnen Bauabschnitten. In den letzten Monaten wurden die Fassaden denkmalgerecht wieder hergestellt und die Dachaufbauten aufwändig rekonstruiert. Wer heute an dem repräsentativ gestalteten Bau des ausgehenden 19. Jh. vorbeigeht, erahnt den Stolz der Jenaer Bürgerschaft auf ihre 1. Bürgerschule.

Drei Bürger- und Handwerkerhäuser mit Bausubstanz der Renaissance in der östlichen Altstadt konnten nach langem Leerstand erst kürzlich wieder in Nutzung genommen werden. Die Häuser Oberlauengasse 14/16 und Oberlauengasse 20 waren bereits im vergangenen Jahr anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“ geöffnet. Damals noch im Bauzustand, sind sie inzwischen - wie auch das nahe gelegene Platanenhaus - fertig gestellt. Es lohnt sich, die Gebäude erneut zu besuchen, um zu sehen, was aus den ehemaligen „Langzeitbaustellen“ geworden ist.

Unübersehbar hat sich auch die Stadtkirche verändert. Das neue Dach ist fertig. Wie es weiter geht, können Sie in Führungen und bei Vorträgen erfahren. Natürlich wird auch der Kirchturm wieder zu besteigen sein. Wer einmal die steile Treppe hinauf und hinab gestiegen ist, kann seine Kondition erneut am Pulverturm und am Johannistor erproben. Dort werden Sie in Führungen

interessante Details zu den mittelalterlichen Stadtwehr-
anlagen und deren Funktionen erfahren.

Wer sich für ein ästhetisch ausgewogenes und detail-
verliebtes Zusammenspiel von alt und neu interessiert,
sollte einen Besuch in der denkmalgeschützten Villa
Landgrafenstieg 5 einplanen. Wie an allen geöffneten
Objekten stehen für Sie auch hier Bauherren und Planer
zum Gespräch zur Verfügung.

Ein schöner Tipp für den Nachmittag ist die Oberaue.
Durch den denkmalgeschützten Volkspark wird es eine
Führung geben. Sie endet am jüngsten Denkmal Jenas,
dem Glashaus im Park, errichtet 1974 nach Plänen des
Architekten Friedhelm Schubrink. Auch der erst jüngst
sanierte Amtssitz des Oberbürgermeisters Am Anger 15

kann besichtigt werden. Dieses Gebäude ist zwar kein
Kulturdenkmal, aber ein Haus mit Geschichte und ein
Gebäude, bei dem im Rahmen der notwendigen Sanie-
rung und Modernisierung mit Sorgfalt überlegt wurde,
was man erneuern muss und was durchaus weiter ge-
nutzt werden kann.

Natürlich gibt es noch viel mehr zu sehen und zu er-
leben. Auf dem Johannisfriedhof wird der „Tag des Fried-
hofs“ begangen werden, in der Kirche „Vierzehnheiligen
steht ein Restaurator für ihre Fragen zur Verfügung,
durch das Umspannwerk Löbstedter Straße gibt es Füh-
rungen zur denkmalgeschützten technischen Ausstat-
tung

Objekt / Anschrift	Geöffnet bzw. Gesamtöffnungszeit	Veranstaltungen, Themen, Zeit /Treff
Heimstätten-Siedlung Ziegenhainer Tal	Fest 10.00-18.00 Uhr	- 10.00 Uhr: Eröffnung des Tages des offenen Denkmals mit Herrn Schwind, Bürgermeister der Stadt Jena, er führt durch das denkmalgeschützte Siedlungsgebiet. Thema: Jena, Stadt der Siedlungen Treff: Heimstättenstraße - Brunnenfest im Denkmalensemble Heimstättensiedlung Zeit: 10.30-18.00 Uhr Treff: Brunnenplatz an der Heimstättenstr./Leo-Sachse Str. Mieterfest; Führungen zur denkmalgerechten Sanierung des Ensembles
Schott-Villa Otto-Schott-Str. 13	13.00-16.00 Uhr	14.00 Uhr Führung mit Frau Dr. Tilde Bayer, Museumsleiterin zum Thema: "Von Jena nach Mainz – und zurück – Das Kriegsende bei SCHOTT in Jena"
Oberaue	unbeschränkt	Führung durch die denkmalgeschützte Parkanlage mit Herrn Eichstaedt, Denkmalamt, zum Thema "Der Volkspark Oberaue im Wandel der Zeiten" Zeit: 16.30 Uhr Treff: Paradiescafe' im Park
Oberaue, Glaspavillon	16.00-19.00 Uhr	Das jüngste Denkmal Jenas stellt sich vor; kleine Ausstellung zur Baugeschichte; Ansprechpartner stehen zur Verfügung
Landgrafenstieg 5 „Villa Meyer“	9.00-13.00 Uhr	Besichtigung der Villa möglich, Erläuterungen zur Sanierung durch Architekt Frank Otto, Büro Limmer + Otto, Freie Architekten und zur Gartengestaltung mit Carsten Grobe, Garten- und Freiraumgestaltung Gerhard Schröder nach Bedarf
Stadtmauerbereich zwischen Johannistor und Pulverturm, Bereich am Pulverturm und Haus auf der Mauer	11.00-18.00 Uhr, Turmbesteigungen möglich	Im Johannistor Fotoausstellung zum Thema "Jena nach dem Krieg und heute" Führung mit Herrn Rupp, Stadtarchäologe, zum Thema "Mittelalterliche Stadtbefestigung in Jena" Zeit: 10.00 und 11.30 Uhr Treff: Stadtmauerbereich
Nordfriedhof Hufelandweg 4	ganztägig	Führung über den Nordfriedhof mit Herrn Ahrendt, KSJ, zu den Themen Kriegsgräber und auf dem Nordfriedhof bestattete historische Persönlichkeiten Zeit: 11.00 Uhr Treff: Blumenhalle
Anger 15	11.00-17.00 Uhr	Führungen durch das sanierte Haus mit Herrn Winkler, KIJ Zeit: 11.00 u. 16.00 Uhr Treff: neuer Eingang am Fahrstuhl
Umspannwerk Löbstedter Str. 67 (IMAGINATA e. V.)	Stationenpark geöffnet von 10.00-18.00 Uhr	Führungen durch das technische Denkmal Umspannwerk durch Mitarbeiter der Stadtwerke Jena-Pößneck Zeit: 10.00 Uhr 13.00 Uhr und 16.00 Uhr Treff: im Hof
Johannisfriedhof/ Friedenskirche	14.00-17.00 Uhr	- Tag des Friedhofes auf dem Johannisfriedhof (gesondertes Programm) Vorführungen und Gespräche mit Gewerbetreibenden und Handwerkern; - Vortrag von Herrn Prof. Dr. R. Sörries, Direktor des Museums für Sepulkralkultur Kassel, zum Thema "Der Friedhof als Ort geistiger und kultureller Identität – oder was wäre unsere Gesellschaft ohne Friedhöfe?" Zeit: 14.00 Uhr Treff: Friedenskirche auf dem Friedhof

		- Friedenskirche geöffnet 12.00-17.00 Uhr, Ansprechpartner stehen zur Verfügung
Karl-Volkmar-Stoy-Schule (ehem. Paradiesschule)	10.00-17.00 Uhr	Schulausstellung, kleine Bewirtung; Ansprechpartner stehen zur Verfügung; Führungen zum Schulgebäude, zur Baugeschichte und zur komplexen Sanierung mit Herrn Wolfrum, KIJ, Zeit: 13.00 und 15.30 Uhr Treff: Schulhof
Untertlauengasse 9 (Platanenhaus) Oberlauengasse 20, Oberlauengasse 14/16	11.00-16.00 Uhr	Öffnung der Gebäude zur Besichtigung - Platanenhaus: Führungen nach Bedarf durch den Architekten, Herrn Tandler, - Oberlauengasse 14/16 und Oberlauengasse 20: Ansprechpartner stehen zur Verfügung
Stadtkirche	12.00-17.00 Uhr	Besichtigung des Kirchenschiffes, Turmbesteigung möglich; 12.00 und 16.00 Uhr Führungen mit Herrn Prof. Jahreis; 13.00 und 15.00 Uhr Bildvortrag von Herrn Dombaumeister Prof. Deurer
Kirche Zwätzen	12.00-17.00 Uhr	Führungen nach Bedarf, ab 15.00 Uhr Kaffee, Kuchen und Musik mit Schlüsselfiedel und Percussion im Pfarrgarten
Kirche Vierzehnheiligen	13.00-17.00 Uhr	Kirche in der Sanierung, der Restaurator Herr Matz von 14.00-16.00 Uhr vor Ort, Ansprechpartner zur Kirchengeschichte stehen zur Verfügung,
Weitere Kirchen in Jena	geöffnet zu unterschiedlichen Zeiten	Jenaprießnitz 12.00-17.00 Uhr; Cospeda 12.00-17.00 Uhr; Closewitz 12.00-17.00 Uhr; Krippendorf 12.00-17.00 Uhr; Winzerla 10.00-18.00 Uhr; Lichtenhain 10.00-18.00 Uhr; Burgau 10.00-18.00 Uhr; Schillerkirche 11.30-17.00 Uhr; Lobeda 12.00-17.00 Uhr 10.00 Uhr Familiengottesdienst "Das Denkmal lebt" In allen Kirchen stehen Ansprechpartner zur Verfügung

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)